



Betriebskonzept Kindertagesstätte

Einleitung

Das vorliegende Betriebskonzept der Kindertagesstätte (nachfolgend KiTa genannt) ersetzt das Konzept aus dem Jahr 2006. Die Überprüfung und Anpassung des Betriebskonzepts liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung KiTa.

Ziel und Zweck

Die KiTa bietet professionelle familienergänzende Betreuung für alle Kinder ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt an, unabhängig von Familienstruktur, Nationalität und Religion.

Dadurch werden folgende Ziele verfolgt:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird unterstützt
- Soziales, emotionales, kognitives und geistiges Lernen

Pädagogische Haltung

Die KiTa ist ein Ort der Begegnung und der Geborgenheit, wo die Kinder ihre Bedürfnisse nach sozialem Zusammenhalt, nach Selbstständigkeit, Eigen- und Gruppenaktivität ausleben können. Die Kinder werden nach fundierten pädagogischen Kenntnissen betreut und in ihrer sozialen, geistigen, emotionalen und körperlichen Entwicklung begleitet, unterstützt und gefördert.

Die Fachfrauen/Fachmänner Betreuung gehen mit Wertschätzung und Verständnis auf die Kinder ein, hören ihnen mit Respekt und offenen Sinnen zu und unterstützen und anerkennen ihre Individualität. Sie stehen für die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder ein, vermitteln ihnen Halt und Sicherheit indem sie ihnen Freiräume geben aber auch Grenzen setzen. Sie respektieren die Fantasiewelt der Kinder, in dem eine Atmosphäre geschaffen wird, die fördernd und gleichsam ruhig auf die Kinder einwirkt.

Alle Mitarbeitenden arbeiten nach den Vorgaben des pädagogischen Konzeptes.

Trägerschaft

Der Verein familienergänzende Kinderbetreuung Amt Laupen KIBAL ist die Trägerschaft der Kindertagesstätte Laupen. Er wird durch das Vorstandsreglement und die Statuten geregelt. Der Vorstand besteht aus Personen, die ehrenamtlich die strategische Führung der familienergänzender Kinderbetreu-

ung übernehmen und an regelmässig stattfindenden Sitzungen zusammenkommen. Einmal pro Jahr wird eine Hauptversammlung durchgeführt. Die Eltern verpflichten sich dem Verein KIBAL beizutreten. Die Auflösung des Betreuungsauftrages gilt nicht als Kündigung der Mitgliedschaft. Es gelten die Bestimmungen der Vereinsstatuten.

Vereinbarungen mit Kanton und Gemeinden

Die Ermächtigung zur Führung einer Kindertagesstätte stellte die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern erstmals am 25. Dezember 2005 aus. Die Sitzgemeinde Laupen (als Auftraggeberin) hat mit dem Verein KIBAL eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Gemeinde Laupen wiederum hat Vereinbarungen mit den interessierten und umliegenden Gemeinden abgeschlossen. Der Verein bietet private wie auch subventionierte Plätze an.

Die Sozialkommission Laupen ist die Aufsichtsbehörde der Kindertagesstätte.

Versicherungen

Der Betrieb ist mit einer Betriebshaftpflichtversicherung, einer Gebäude- und Hausratversicherung versichert. Zudem obliegen die Sozialversicherungen für die Angestellten dem Betrieb. Die Eltern sind für die Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder verantwortlich.

Finanzen

Die Finanzen liegen in der Verantwortung des Vorstandes und der Geschäftsleitung Finanzen. Die Abrechnung der lastenausgleichsberechtigten Aufwendungen gestützt auf ASIV und der Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion erfolgt über die Sitzgemeinde Laupen. Die Tariffberechnungen für die Eltern aus dem Kanton Bern werden nach den verbindlichen kantonalen Tarifen erhoben.

Zusammenarbeit Tagesfamilien

Die Bereiche KiTa und Tagesfamilien arbeiten eng zusammen. Für beide Bereiche gibt es eine gemeinsame Geschäftsleitung.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Verantwortlichkeit für die Öffentlichkeitsarbeit liegt beim Vorstand und der Geschäftsleitung.

Der Verein KIBAL betreibt eine Internetseite mit wichtigen Informationen für die Öffentlichkeit. Zudem ist die KiTa auf den Internetseiten der Gemeinde Laupen und den Vertragsgemeinden zu finden. Bei Bedarf werden weitere Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Personal

Alle Bestimmungen werden im Personalreglement geregelt. Zudem hält sich der Betrieb an die Bestimmungen der ASIV (Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration).

In der KiTa werden Lernende zur Fachfrau/Fachmann Betreuung Fachrichtung Kinder ausgebildet.

Organisation

Die strukturelle Organisation der KiTa mit allen Bestimmungen ist in einem Organisationshandbuch festgehalten. Die pädagogische Organisation ist im Betreuungsreglement festgehalten. Dieses wird den Eltern beim Eintritt ausgehändigt, da es ein Teil der Betreuungsvereinbarung ist.

Öffnungszeiten

Der Betrieb ist in der Regel von Montag bis Freitag von 6.45 bis 18.30 Uhr geöffnet, an durchschnittlich 237 Tage pro Jahr. In den DIN-Wochen 30 und 31 und zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die KiTa wegen Betriebsferien geschlossen.

Betreuungseinheiten

Die minimale Anwesenheit beträgt grundsätzlich 20%, entweder an einem ganzen Tag oder an zwei halben Tagen. Kindergartenkinder, die schon vorher in der KiTa betreut wurden und/oder Geschwister in der KiTa haben, dürfen ausnahmsweise nur 15% anwesend sein.

Die Tage werden schriftlich vereinbart und können nach Absprache gewechselt werden.

Folgende Möglichkeiten bestehen:

20% = Ganztägige Betreuung

15% = Halbtagesbetreuung mit Mittagessen

10% = Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen

Bring- und Abholzeiten:

Bringzeit am Morgen	06.45 bis 09.00 Uhr
Bring- und Abholzeit vor dem Mittagessen	11.00 bis 11.15 Uhr
Bring- und Abholzeit am frühen Nachmittag	13.45 bis 14.00 Uhr
Abholzeit am Abend	16.30 bis 18.30 Uhr

Zusammenarbeit mit Fachstellen

Bei Bedarf arbeitet die KiTa mit externen Fachstellen zusammen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen KiTa und Eltern ist ein wichtiger Punkt in der Erziehungsarbeit. Diese wird im Elternarbeitskonzept geregelt. Es ist ein partnerschaftlicher Prozess, der das gegenseitige Vertrauen aufbaut und eine echte und ehrliche Interaktion fördert.

Kinderaufnahme

Von der Geschäftsleitung wird eine Warteliste geführt, aus der die Kinder nach Anmeldedatum und/oder sozialer Dringlichkeit aufgenommen werden. Zudem haben Geschwister von Kindern die bereits betreut werden Vorrang. Die Betreuungseinheiten werden nach Möglichkeit den Bedürfnissen der Eltern angepasst.

Mit den Eltern werden die Betreuung und der Tarif schriftlich vereinbart. Das Kind wird zu Beginn der Betreuungsvereinbarung in die Kindergruppe eingewöhnt. Dazu dient das betriebseigene Eingewöhnungskonzept.

Kindergruppen

In den Kindergruppen herrscht möglichst eine ausgeglichene Durchmischung von Alter, Geschlecht und sozialer Herkunft. Kinder unter 12 Monaten und Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden gemäss ASIV mit dem Faktor 1.5 gewichtet.

Die Gruppen funktionieren autonom, verbinden aber gewisse Aktivitäten untereinander. Sie unterstützen sich im Alltag und helfen einander bei Bedarf aus. Im Früh- und Spätdienst und bei besonderen Anlässen werden die Gruppen zusammengelegt.

Abwesenheiten und Absenzen

Ferien und Freitage sind so früh wie möglich dem Betreuungspersonal oder der Geschäftsleitung zu melden. Finanzielle Rückerstattungen bei Abwesenheit des Kindes durch Ferien und Freitage sind nicht möglich.

Krankheiten

Kranke Kinder werden nicht betreut. Falls eine Krankheit während des Aufenthaltes in der KiTa ausbricht, nimmt die Geschäftsleitung oder das Betreuungspersonal mit den Eltern Kontakt auf, damit es eine Bezugsperson abholen kommt. Bei Abwesenheit durch Krankheit oder Unfall ist keine Rückerstattung der Kosten möglich.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt beidseitig 2 Monate auf Ende eines Monats. In Härtefällen entscheidet der Vorstand mit der Geschäftsleitung.

Räumlichkeiten

Jeder Gruppe stehen ein grosser Gruppenraum und ein Schlaf- resp. Bewegungsraum zur Verfügung. Zudem gibt es für alle Gruppen eine Garderobe, ein Badezimmer und einen Gemeinschaftsraum. Im Untergeschoss befinden sich die Küche, der Keller und einen Platz um die Kinderwagen zu deponieren.

Die KiTa darf den Garten der Pfarrei Laupen benutzen. In Laupen gibt es viele Spielplätze, die von den Gruppen besucht werden. Zudem werden die Sense, der Wald und weitere öffentliche Orte als Naherholung mit den Kindern genutzt.

Verpflegung

Die Mahlzeiten werden in der betriebsinternen Küche jeden Tag frisch zubereitet. Auf abwechslungsreiche und gesunde Ernährung wird Wert gelegt. Für die Verpflegung wird den Eltern eine Tagespauschale verrechnet.

Hygiene

Der Betrieb hält sich an die gängigen Hygienevorschriften und setzt diese nach dem Hygienekonzept um.

Notfälle und Sicherheit

Die Abläufe bei Notfällen und der Leitfaden für die Sicherheit sind im Konzept für Notfälle und Sicherheit geregelt.